

Wiederbepflanzungskonzept „Otto Bäumt sich auf“



**Landeshauptstadt Magdeburg
Umweltamt
Mai 2020**

I. Veranlassung

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist eine grüne Stadt. Ihre Bürger wissen diesen „weichen Standortfaktor“ zu schätzen und bringen sich aktiv in die Erhaltung und Förderung ein. Der Erfolg der bereits seit vielen Jahren organisierten Aktion „Mein Baum für Magdeburg“ ist ein wichtiges Indiz hierfür.

Man hat aber auch ein „waches Auge“ auf das städtische Grün. So nimmt es kein Wunder, dass in den letzten Jahren in der öffentlichen Wahrnehmung ein hoher Verlust von Baumbestand, gerade im urbanen Grün, beklagt worden ist. Dies führte zu einer heftigen Diskussion sowohl im Stadtrat als auch in den Medien und der breiten Öffentlichkeit. Die „öffentliche Wahrnehmung“ wird durch die Zahlen der halbjährlichen Berichterstattung an den Stadtrat zu Baumfällungen und Nachpflanzungen gestützt. Es zeigte sich, dass sich das Defizit im Bestand der städtischen Bäume über einen längeren Zeitraum aufgebaut hat. Im März 2019 wurde durch den Oberbürgermeister in einer Presserklärung zu diesem Thema das entstandene Defizit mit 6.000 Bäumen beziffert.

Der Negativtrend hat unterschiedliche Ursachen. Einerseits forderten diverse Naturereignisse ihren Tribut. So mussten aufgrund des Hochwassers im Jahre 2013 viele Bäume in den damals überschwemmten Gebieten gefällt werden. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind Fällungen auf die Spätfolgen dieser Katastrophe zurück zu führen. Zahlreiche Sturm- und Orkanereignisse sorgten dafür, dass Bäume entwurzelt, abgeknickt oder so schwer geschädigt worden sind, dass sich eine Fällung nicht vermeiden ließ. Die Spätfolgen der Hitzesommer 2018 und 2019 sind noch nicht absehbar. Besonders schmerzhaft und unübersehbar sind die Einschnitte im Bereich Rothensee und im Wiesenpark. Dort ist eine Vielzahl von Bäumen den Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubbockkäfers zum Opfer gefallen.

Aber auch viele Baumaßnahmen haben dazu beigetragen, dass Bäume aus dem Stadtbild verschwunden sind. Im Hinblick auf die Entwicklung des Baumbestandes haben Baumaßnahmen doppelt ungünstige Auswirkungen. Zum einen lässt sich baubedingt die Fällung von Bäumen in vielen Fällen nicht vermeiden. Zum anderen schwindet mit jeder neu bebauten Fläche auch das Potenzial für eine Wiederbepflanzung. Dieser Fakt soll hier nicht bewertet werden. Es gehört es zu den städtebaulichen Prinzipien in der Bundesrepublik Deutschland, mit Flächen sparsam umzugehen und bevorzugt innerstädtische Bereiche zu verdichten, um eine weitere Zersiedelung des Außenbereiches mit all seine ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen nach Möglichkeit zu minimieren. Gerade in den stark urban geprägten Bereichen entfalten Bäume aber ihre Wohlfahrtswirkungen. Es gilt daher, an möglichst vielen Standorten, Platz für Bäume vorzuhalten, vorhandene Freiflächen zu qualifizieren, im Straßenbegleitgrün durch moderne Bauweisen mehr Wurzelraum für Straßenbäume zu schaffen. Dies entspricht der vom Bundesamt für Naturschutz propagierten Strategie der „Doppelten Innenentwicklung“.

Doch auch die Ausschöpfung dieser Reserven kann den Baumverlust im beschriebenen Ausmaß nicht ersetzen. Während für die im Zuge von Baumaßnahmen gefällten Bäume entsprechend der städtischen Baumschutzsatzung Ersatzpflanzungen gefordert und realisiert werden, besteht für die o.g. als Folge von Naturkatastrophen verlorenen Bäume keine rechtliche Verpflichtung zu Ersatz. Gleichwohl fehlen auch diese im städtischen Grün.

Die Verwaltung hat daher unter Federführung des Umweltamtes das vorliegende Konzept erarbeitet, das weitere Substanzverluste verhindern und das bestehende Defizit aus der Vergangenheit ausgleichen soll.

Zum Abbau des Defizits gibt es in der LH Magdeburg bereits einige Aktivitäten. So werden im Rahmen der Baumoffensive seit 2017 zusätzlich Mittel für die Pflanzung von Bäumen zur

Verfügung gestellt. Weiterhin wurde das Stadtplanungsamt beauftragt, Standorte für Baumhaine auszuweisen, auf denen eine große Anzahl von Bäumen gepflanzt werden kann. Das vorliegende Wiederbepflanzungskonzept stellt kein zusätzliches Programm dar, sondern versteht sich als Bündelung ggf. Ergänzung der verschiedenen Initiativen. Abgebildet wird zum einen der Investitionsbedarf. Es muss aber auch aufgezeigt werden, dass Mehraufwände für die dauerhafte Pflege personell und finanziell entstehen. Im Weiteren werden potenzielle Standorte für Neuanpflanzungen vorgestellt.

II. Ermittlung der Bezugsbasis

Jahr	Gem. § 6 BSS genehmigte Fällung kommunaler Bäume	Fällungen des EB SFM im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS)	Fällungen anderer Ämter im Zuge der Gefahrenabwehr (Anzeige nach § 4 BSS) 1	ZS	Auflagen für Ersatzpflanzungen	Pflanzung ohne Verpflichtung zum Ersatz	ZS	Differenz
2013	212	682		894	129	539	668	- 226
2014	85	793		878	71	281	352	- 526
2015	218	603		821	117	227	344	- 477
2016	274	1114		1388	170	359	529	- 859
2017	239	1.898	28	2137	190	645	835	- 1.302
2018	178	775	6	935	135	1099	1234	299
2019	170	910	13	1080	196	560	756	- 324

Gerechnet auf die letzten 7 Jahre beträgt das durchschnittliche Defizit pro Jahr 488 Bäume, gerundet **500** Bäume.

Legt man diese Zahl zugrunde, könnte das Defizit von 6.000 Bäumen mit der Pflanzung von 500 Bäumen pro Jahr zusätzlich in einem Zeithorizont von **12 Jahren** wieder ausgeglichen werden.

Warum nicht eine größere Anzahl pro Jahr?

Die Pflanzung von Bäumen, gerade auch im Straßenraum, bedarf einer komplexen Planung. Da viele der Bäume dort gepflanzt werden sollen, wo sie am dringendsten gebraucht werden, nämlich an Einzelstandorten im urban geprägten Bereich, bedeutet das auch eine Vielzahl gesondert zu untersuchender Standorte.

Potenzielle Standorte sind auf diverse Faktoren zu prüfen. Ist dort Leitungsbestand vorhanden und wenn ja, wäre es ggf. möglich, durch geeignete Wurzelschutzmaßnahmen in Abstimmung mit dem Betreiber doch dort zu pflanzen? Sprechen Gründe des Denkmalschutzes oder des Hochwasserschutzes dagegen? Ist es absehbar, dass mittel- bis langfristig andere bauliche Maßnahmen stattfinden? Liegt der Standort in der ALB-Quarantänezone, in einem stadtklimatisch anspruchsvollen Areal, in der freien Landschaft? Wieviel Raum stehen für Krone und Wurzel zur Verfügung? Will man die Insektenpopulation durch blühende Gehölze fördern oder würde an diesem Platz der später entstehende Fruchtfall zu einer Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit führen? Viele Fragen sind auch hinsichtlich der Wahl der geeigneten Baumart zu klären.

Die Bäume werden größtenteils im Rahmen einer Vergabe an Fremdfirmen gepflanzt. Somit kommen noch die Regularien einer Ausschreibung mit ihren Fristen und Wertschwellen hinzu. Bei der Realisierung sind dann viele verschiedene kleine Baustellen vorzubereiten und zu betreuen.

Weiterhin darf man nicht außer Acht lassen, dass sich nach der Pflanzung der Bäume noch mindestens 5 Jahre die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Bäume anschließt. Dies muss im Interesse des Anwuchserfolges auch kontrollierbar bleiben.

III. Ziel

Die Landeshauptstadt ergreift geeignete Maßnahmen, um das entstandene Defizit im Baumbestand nachhaltig auszugleichen.

Hierfür werden über einen Zeitraum von 12 Jahren jährlich 500 Bäume zusätzlich gepflanzt.

Erforderliche Flächen, Haushaltmittel und Personal werden im ausreichenden Umfang zur Verfügung gestellt.

Um den Erfolg der Pflanzungen nachhaltig zu sichern, sind auch für die anschließende Dauerpflege Haushaltmittel und Personal vorzuhalten.

IV. Mögliche Umsetzung

Bei der Bearbeitung haben sich 4 Themenkomplexe herauskristallisiert.

- a. Die Anpflanzung von 3.200 Bäumen innerhalb von Baumhainen und
- b. Feldwegebegrünungen
- c. Die ergänzende Pflanzung an Einzelstandorten in öffentlichen Grünflächen, Parkanlagen aber auch auf dem Gelände von Schulen, Kindergärten, Sportflächen etc. (800 Bäume).
- d. Die Bepflanzung von 2.000 Fehlstellen im Straßenbegleitgrün

Zu a)

Die Baumhaine stellen flächige Anpflanzungen von Bäumen dar. Die Standorte sind in enger Abstimmung mit bzw. auf Anregung des Stadtplanungsamtes gewählt worden. Die Thematik Baumhaine wird vom Stadtplanungsamt federführend bearbeitet. Vorgesehen ist ein Baumraster von 6 x 6 m. Dieses Maß wurde mit dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe im Hinblick auf die Pflegbarkeit der Flächen zumindest in den ersten Standjahren abgestimmt. Auch bezüglich der späteren Entwicklung erscheint dieses Maß sinnvoll. Erfahrungen zeigen, dass bei forstartig, im engen Abstand hergestellten Pflanzungen der 90iger Jahre die Bäume keinen arttypischen Habitus entwickelt haben. Sie weisen an den Rändern der Pflanzungen oftmals eine starke Schräglage auf, was wiederum die Verkehrssicherheit gefährdet. Die Wegnahme der ersten Reihe stellt dann nur eine Verschiebung des Problems in die 2. Reihe dar. Mit Hochstämmen Stammumfang 10-12 cm bzw. Heistern wird hier eine kleinere Pflanzqualität gewählt. Bei Standorten in der freien Landschaft haben diese jüngeren Bäume bessere Anwuchschancen.

Übersicht potenzieller Standorte für Baumhaine							
Nr.	Lage	Gemarkung	Flur	Flurstück ET LHM D	Fläche (m ²)	Flurstück ggf. Ankauf	Bemerkungen
1	Westliche Große Sülze, Sülzeanger	Magdeburg	289	10006;	7.772	83/02 (180 m ²)	Teilflächen Wegefläche heraus-gerechnet
				10008	6.184		
2	Halbinsel Neustädter See	Magdeburg	208	90; 91; 10725; 610/247; 10733; 10738; 498/255	6.757		
3	Wiesenpark	Magdeburg	712	14/28; 2/8; 6/17	n.n.		Teilflächen auf vorh. Wiese, vorzugsweise ALB betroffene Flächen
4	Saures Tal	Magdeburg	508	10736; 10739; 110/36; 111/13	7.053		auf vorh. Grünfläche
5	Südlich Florapark (Rodelhügel)	Magdeburg	515	195	16.355		Baumgruppen auf vorhandenen Rasenflächen
6	Garagenkomplex Fort V (A.Vater-Str.)	Magdeburg	248	339/3	7.750		Teilfläche, Abbruch und Entsiegelung vorher erforderlich!
7	Kreuzgrund	Magdeburg	335	430/54	10.710		Teilfläche, landw. Nutzfläche
8	Nördlich Hohendodeleber Weg	Magdeburg	334	271/13	30.058		Teilfläche einer landwirtschaftl. Nutzfläche
9	Nördlich Sudenburger Friedhof	Magdeburg	353	10195, 10197;100/71; 1024; 10156(tlw); 10159 (tlw); 10160 (tlw); 10161 (tlw); 10162 (tlw); 1019 (tlw.)	18.312	10252 (tlw); 10256 (tlw); 10258 (tlw); 1004/6; 10190 (tlw.)	Teilflächen mit Baumgruppen bepflanzen
10	Nördlich Waltherstraße	Magdeburg	602	10026	16.964		
11	Nördlich Bördepark	Magdeburg	609		8.900	10279 (ET Bund)	Teilflächen ohne Gehölzbewuchs

Zu b)

Die Feldwegebegrünungen sollen als lineare Anpflanzungen vorhandene, jetzt noch „überpflügte“ Wegeflurstücke optimal ausnutzen. Die Standorte sind in erster Linie dem im Entwurf befindlichen Landschaftsplan / Grünkonzept entnommen worden (Erarbeitung durch Umweltamt / Stadtplanungsamt). Weiterhin wurden die durch den EB SFM im Rahmen der Baumoffensive für die Umsetzung 2020/21 geplanten Pflanzungen zahlenmäßig berücksichtigt. Da die Finanzierung steht, erfolgte keine Kostenermittlung für diese Maßnahmen. Die Realisierung der Maßnahmen erzielt eine Vielzahl positiver Effekte. Die Ackerrandstreifen gliedern, die gerade im West- und Südteil der Stadt sehr ausgeräumte Ackerlandschaft. Touristische Wege werden damit attraktiver. Sie bieten Rückzugsorte und Nahrungshabitate für zahlreiche Arten und bilden somit das Gerüst der Biotopvernetzung. Und auch der Landwirtschaft erwächst ein Vorteil durch die Minderung der Wind- und Wassererosion.

b) Übersicht Standorte für Feldwegebegrünungen							
Nr.	Lage	Gemarkung	Flur	Flurstück ET LHMD	Fläche (m ²)	Flurstück ggf. Ankauf	Bemerkungen
1	Großer Kannenstieg, nördlich Sülze	Magdeburg	283	26/15	17.355		Teilfläche
2	Verbindungsweg Schnarsleber Weg Olvenstedter Röthe	Magdeburg	508	98	4.386		Nördlicher Teil bereits bepflanz
3	Döllweg Richtung Niederndodeleben	Magdeburg	336	127;10002	4.437	890/95 (tlw.); 888/94 (tlw); 10010; 10007	Teilflächen
4	Nördlich Osterweddinger Chaussee	Magdeburg	606	10126	3.353		Teilfläche
				10136	91		Teilfläche
				10129	5.462		Teilfläche
5	Südlich Wolfsfelde	Magdeburg	476	2053;2054;	11.000		Teilfläche Wegeränder
		Magdeburg	475	nur tlw: 3508; 3510			
		Magdeburg	432	nur tlw: 191			
6	Verlängerung „In der Mittelwiese und Holsteiner Straße“	Magdeburg	429	10006; 12/1 (tlw.)	10.000		Teilfläche, Wegrand, Verbreiterung Flsckt12/1
7	Westlich Frohser Berg	Magdeburg	430	102/33	1.074		Teilfläche nördlicher Wegerand
8	Feldweg verlängerte Blumenberger Straße	Magdeburg	476	6004	1904		Wegebankett, Baumoffensive EB SFM 2020/21
9	Feldweg nordwestlich Welseber Straße	Magdeburg	476	6502	192		Wegebankett Baumoffensive EB SFM 2020/21
10	Feldweg westlich Westerhüser Park	Magdeburg	429	1	1060		Wegebankett, Baumoffensive EB SFM 2020/21
11	Feldweg südlich Mittelwiese	Magdeburg	429	10004	1400		Wegebankett, Baumoffensive EB SFM 2020/21
12	Feldweg verlängerte Holsteiner Straße	Magdeburg	429	10002	432		Wegebankett, Baumoffensive EB SFM 2020/21
13	Feldweg nordwestlich Frohser Berg	Magdeburg	430	35	n.n.		Ergänzung vorh.Baumreihe, Baumoffensive EB SFM 2020/21

Gilt für a) und b)

Baumhaine und Feldwegebegrünungen sind vorwiegend im West- und Südteil der Stadt vorgesehen. Aktuell werden die Flächen zumeist landwirtschaftlich genutzt. Dies bedeutet, dass sowohl bei den Baumhainen als auch bei den Feldwegebegrünungen mit der Fläche „unter den Bäumen“ umzugehen ist. Vorgesehen ist die Ansaat einer standortgerechten Blühmischung sowie die Mahd der Flächen während der 3-jährigen Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (max. 2 x pro Jahr). Für die ersten Standjahre der Bäume entsteht somit ein zusätzlicher positiver Effekt zur Förderung der Insektenpopulation.

Die Flächen befinden sich im städtischen Eigentum. Die Standorte wurden in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt gefunden. Einige der Standorte für die Feldwegebegrünungen sind nachrichtlich vom EB SFM im Rahmen der Abstimmung zur Baumoffensive 2020/2021 übernommen worden. Alle Standorte stehen im Einklang mit dem noch im Entwurf befindlichen Landschaftsplan –hier dem Grünkonzept -.

Mit Beschlussfassung zum vorliegenden Konzept soll eine Sicherung der Liegenschaften zugunsten von Baumpflanzungen erfolgen.

Einige Flächen bieten die Möglichkeit, unabhängig von den Baumpflanzungen städtische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Form der Ansaat von artenreichem Grünland oder von Strauchpflanzungen zu etablieren. Da auch die Findung geeigneter Flächen für städtische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen immer wieder ein Problem darstellt, kann hier über die Baumpflanzung hinaus ein Pool von geeigneter Flächen gesichert werden, die für künftig erforderlich werdende Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Detaillierte Angaben zu den Standorten finden sich hierzu in den Anlagen 1, 2 und 3.

Zu c)

Die ergänzende Pflanzung von Bäumen an Einzelstandorten soll alle flächenbewirtschaftenden Ämter und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Magdeburg einbeziehen. Neben der Pflanzung in öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen sind auch auf dem Gelände von Schulen, Kindergärten, Sportflächen Pflanzungen vorzusehen. Hierzu werden seitens des Umweltamtes in Abstimmung mit den Ämtern und Eigenbetrieben geeignete Standorte im Jahr vor der beabsichtigten Pflanzung gefunden. Hochgerechnet auf 12 Jahre würde es sich hierbei um ca. 84 Bäume pro Jahr handeln.

Gerade die geplante Anpflanzung auf den Standorten von Schulen, KITA´s und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen lässt sich mit anderen Aktionen verbinden. So wäre es denkbar, dass sich Schulklassen im Rahmen von Projekten „Wunschbäume“ aussuchen und im weiteren Verlauf als „Baumpaten“ fungieren und sich bei der Pflege der Jungbäume engagieren.

Zu d)

Seitens des Eigenbetriebs Stadtgarten und Friedhöfe wurde in Vorbereitung dieses Konzeptes angegeben, dass ca. 2.000 Fehlstellen im Straßenbegleitgrün registriert sind. Die Bepflanzung dieser Fehlstellen wird weiterhin durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe geplant und realisiert.

V. Konflikte

Für die Pflanzung von Baumhainen und Wegebegrünungen werden bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Insgesamt sind dies ca. 13 ha. Das bedeutet einen Verlust an Produktionsfläche für die Landwirte und einen Verlust von Pachteinnahmen der LH Magdeburg. Diese Punkte sind bei der Beschlussfassung zu abzuwägen.

Gleichwohl wurden die Belange der Landwirtschaft bei der Planung insofern berücksichtigt, dass keine Flächen so zerschnitten werden, dass sich die Bewirtschaftung erschwert. Bei den Wegerandbegrünungen wurden Durchfahrtmöglichkeiten für landwirtschaftliche Geräte berücksichtigt. Im Einzelfall müsste dies mit dem/der bewirtschaftenden Landwirt(in) abgestimmt werden.

VI. Finanzbedarf Herstellung

Für die Pflanzung der 6.000 Bäume wurde ein Finanzbedarf von

9.100.000 EUR

ermittelt. Einzelheiten hierzu finden sich in der Tabelle Anlage 1. Über den Zeitraum von 12 Jahren gerechnet, wäre dies ein Bedarf von

758.000 EUR pro Jahr

Die dargestellten Kennzahlen wurden vom Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe übernommen bzw. durch Recherche jüngst ausgeführter Ersatzpflanzungen ermittelt. In den Kosten enthalten sind die Aufwendungen für die Pflanzung der Bäume

a. Flächige Pflanzungen in Baumhainen

mit einem Ansatz von 800 EUR pro Baum, das heißt

- Vorbereitung der Pflanzstelle inkl. aller Nebenarbeiten
- Lieferung der Bäume (Heister, Hochstämme Stammumfang 10-12 bzw. 14-16)
- Pflanzung der Bäume, Düngung, Verdunstungsschutzfarbe, Verbisschutz, Baumverankerung, Mulchen der Pflanzscheibe, Anbringen von Bewässerungssäcken
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Jahre mit 20 Bewässerungsgängen im ersten und zweiten Jahr und 15 im 3. Jahr sowie 6 Pflegegängen pro Jahr

Herstellung der Flächen für die Baumhaine

mit einem Ansatz von 6 EUR / m², das heißt

- Vorbereitung der Flächen, Lockern, Düngen, größere Steine ablesen
- Ansaat einer gebietseigenen Blümmischung
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Kalenderjahre (2 x Mahd pro Jahr)

Da die Pflanzung der Bäume hier nur die eine Seite der Medaille darstellt, sondern auch mit den Flächen „darunter“ umgegangen werden muss, sind auch diese Kosten bei der Herstellung mit aufgeführt.

b. Feldwegebegrünung (s. Baumhaine)

c. Ergänzende Pflanzung von Bäumen an Einzelstandorten in städtischen Grünflächen mit 1.400 EUR pro Baum, das heißt

- Vorbereitung der Pflanzstelle inkl. aller Nebenarbeiten
- Lieferung der Bäume (Starkbäume Stammumfang mind. 16-18)
- Pflanzung der Bäume inkl. Düngung Einbringen von Bodenhilfsstoffen, Verdunstungsschutzfarbe, Baumverankerung, Mulchen der Pflanzscheibe, Anbringen von Bewässerungssäcken
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Jahre mit 20 Bewässerungsgängen im ersten und zweiten Jahr und 15 im 3. Jahr sowie 6 Pflegegängen pro Jahr

d. Im Straßenbegleitgrün

mit 2.400 EUR pro Baum, das heißt

- Vorbereitung der Pflanzstelle inkl. aller Nebenarbeiten
- Lieferung der Bäume (Starkbäume Stammumfang mind. 18-20)
- Pflanzung der Bäume mit Bodenaustausch sowie Düngung Einbringen von Bodenhilfsstoffen, Bodenverbesserung, Durchwurzelungsschutz,

- Verdunstungsschutzfarbe, Baumverankerung, Mulchen der Pflanzscheibe, Anbringen von Bewässerungssäcken
- Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Jahre mit 20 Bewässerungsgängen im ersten und zweiten Jahr und 15 im 3. Jahr sowie 6 Pflegegängen pro Jahr

Die Realisierung erfordert hier einen größeren Aufwand, da oftmals Flächen zu entsiegeln bzw. Bodenverbesserung vorzunehmen und ein Durchwurzelungsschutz und neue Randeinfassungen herzustellen sind. An die Pflanzqualität sind hier die höchsten Ansprüche zu stellen, da die Standorte auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit hohe Anforderungen mit sich bringen. Gleichwohl sind dies die Bäume, die im urbanen Bereich einen hohen ökologischen und stadtklimatischen Effekt bewirken und daher besonders dringend benötigt werden.

VII. Folgekosten Personalbedarf / Pflege

Personalbedarf:

Seitens des Stadtgartenbetriebs wurde signalisiert, dass der zusätzliche Aufwand für die Pflege vorzugsweise durch Vergaben an Fremdfirmen realisiert werden sollte. Die Einstellung von zusätzlichem Pflegepersonal würde bedeuten, dass auch neue Kapazitäten bezüglich der sozialen Einrichtungen und der Technik geschaffen werden müssten.

Gleichwohl ist die Schaffung einer weiteren Stelle für Fachpersonal zur Vorbereitung und Kontrolle zusätzlicher Baumpflanzungen erforderlich.

Begründung:

Die Aufgaben der Vorbereitung, Koordinierung und Kontrolle der Baumpflanzungen wird derzeit beim Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe durch eine Arbeitskraft erledigt. Im Schnitt der vergangenen 7 Jahre sind 530 Bäume gepflanzt und betreut worden. Bei einem jährlichen Zuwachs von 500 Bäumen (Arbeitsumfang wurde im Punkt 2 dargestellt) wäre demzufolge eine weitere Arbeitskraft (Abschluss mindestens Bachelor in der Fachrichtung Landschaftsarchitektur, Landschaftspflege o.ä) erforderlich, um die Maßnahmen abzusichern.

Finanzbedarf Pflege:

Die Kennzahlen für die Vergabe an Fremdfirmen wurden seitens des EB Stadtgarten und Friedhöfe zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse im Detail sind in der Anlage 2 zu entnehmen.

Bezüglich der Pflanzung in vorhandene Grünflächen / Fehlstellen im Straßenbegleitgrün wird angenommen, dass kein zusätzlicher der Pflegeaufwand für Flächen entsteht, da diese Flächen auch zum jetzigen Zeitpunkt einer Pflege unterliegen.

Berücksichtigt werden jedoch die zusätzlich entstehenden Pflanzflächen der Baumhaine und Wegerandbegrünungen. Bezüglich der Baumhaine ist anzumerken, dass die zentralen Bereiche nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege der Sukzession überlassen werden sollen. Eine Mahd der Flächen soll demzufolge nur randlich erfolgen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, also nach 3 Jahren würde in jedem Jahr ein zusätzlicher Finanzbedarf für die Pflege von ca. **23.400 EUR** entstehen, der sich letztlich bis zum Höchstbetrag von **280.200 EUR** aufsummieren würde. Dies setzt jedoch voraus, dass alle Pflanzungen wie geplant realisiert worden sind.

VIII. Resümee

Mit dem vorliegenden Konzept werden Möglichkeiten aufgewiesen, wie das entstandene Defizit von 6.000 Bäumen mittelfristig wieder ausgeglichen werden kann. Folgende Voraussetzungen sind erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen

- Bereitstellung der dargestellten finanziellen zusätzlichen Mittel für die Pflanzung
- Bereitstellung von Flächen für Baumhaine und Feldwegbegrünungen
- Schaffung einer zusätzlichen Stelle (Abschluss mind. Bachelor) für Vorbereitung und Ausschreibungen im EB SFM
- Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Dauerpflege der Bäume und Flächen.

Die Landeshauptstadt Magdeburg kann mit Umsetzung des Konzeptes ein deutliches Zeichen setzen im Hinblick auf die Herausforderungen eines sich wandelnden Stadtklimas, der Förderung der Artenvielfalt sowie nicht zuletzt der Erhaltung einer grünen Stadt auch für kommende Generationen.

IX. Anlagen

Anlage 1 Ermittlung Finanzbedarf Herstellung

Anlage 2 Ermittlung Finanzbedarf Dauerpflege

Anlage 3 Lagepläne

Übersichtskarte

Baumhain 1 Westlich Große Sülze Sülzeanger

Baumhain 2 Halbinsel Neustädter See

Baumhain 3 Wiesenpark

Baumhain 4 Saures Tal

Baumhain 5 Fläche südlich Florapark

Baumhain 6 Garagenkomplex Fort V

Baumhain 7 Kreuzgrund

Baumhain 8 Nördlich Hohendodeleber Weg

Baumhain 9 Nördlich Sudenburger Friedhof

Baumhain 10 Nördlich Waltherstraße

Baumhain 11 Nördlich Bördepark

Feldwegbegrünung 1 Großer Kannenstieg nördlich Sülze

Feldwegbegrünung 2 Verbindungsweg Schnarsleber Weg / Olvenstedter Röthe

Feldwegbegrünung 3 Döllweg

Feldwegbegrünung 4 Nördlich Osterweddingener Chaussee

Feldwegbegrünung 5 Südlich Wolfsfelde

Feldwegbegrünung 6 Verlängerung In der Mittelwiese

Feldwegbegrünung 7 Westlich Frohser Berg

Feldwegbegrünung 8 Verlängerte Blumenberger Straße

Feldwegbegrünung 9 Feldweg nordwestlich Welsleber Straße

Feldwegbegrünung 10 Westlich Westerhüser Park

Feldwegbegrünung 11 Feldweg südlich verl. Mittelwiese

Feldwegbegrünung 12 verlängerte Holsteiner Straße

Feldwegbegrünung 13 Verbindungsweg nordwestlich Frohser Berg